

Der richtige Klick

Programm zur Schaffung einer sichereren und faireren Online-Lebenswelt für jedes Kind



Mitfinanziert von der Europäischen Union

Inhalte

1	Vorwort	3
2	Zusammenfassung	5
3	Kinder, Jugendliche und das Internet: ein Überblick	6
3.1	Eine positive Kraft in der Welt	6
3.2	Die richtige Ausgewogenheit treffen.....	6
3.3	Virtuelle und echte Welten werden enger miteinander verbunden.....	7
3.4	Eine interaktive und eindringende Welt	7
3.5	Digitale Kluft?.....	7
3.6	Die Rolle der Regierungen und der internationalen Behörden	8
3.7	Ein Ansatz des Multi-Interessenvertreters ist grundlegend	10
4	Die Verletzbarkeit von Kindern	11
4.1	Inhalt.....	11
4.2	Kontakt.....	11
4.3	Verhalten	11
4.4	Handel.....	12
4.5	Abhängigkeit	12
4.6	Gesellschaftlich.....	12
6.	Schlüsselempfehlungen	13
6.3	Die Notwendigkeit, einen umfassenden Grundsatz zu entwickeln	13
6.4	Eine internationale Führung fördern	14
6.5	Die Verbreitung von Kindesmissbrauch und Bildern von Kindesmissbrauch online bekämpfen.....	14
6.6	Fachkräfte und Therapieprogramme unterstützen.....	16
6.7	Neue Werbe-, E-Commerce und Datenschutznormen schaffen	16
6.8	Eingreifen bei Mobilfunkanbietern und Lokalisierungsdiensten.....	17
6.9	Eine interaktive und eindringende Welt navigieren.....	17
6.10	Soziale Netzwerkseiten sicherer machen	18
6.11	Rechtliche Schranken entfernen.....	18
6.12	NGOs in den Richtlinienprozessen unterstützen.....	18

1 Vorwort

Das Internet ist ein globales Netzwerk und erfordert somit eine länderübergreifende Herangehensweise, um die Sicherheit von Kindern zu gewährleisten. Die Europäische Union muss für eine solche Gewährleistung eine Schlüsselrolle übernehmen.

Die Europäische NGO „Alliance for Child Safety Online,“ eNACSO, ist ein Netzwerk, um das Internet und die damit verbundenen Technologien für Kinder und Jugendliche sicherer zu machen. Unsere Mitglieder sind führende NGOs im Bereich Kinderrecht und Kinderschutz aus der gesamten Europäischen Union. eNACSO fördert und unterstützt Aktionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Unsere Arbeit basiert auf der UN-Konvention von 1989 über die Rechte des Kindes¹ und dem optionalen Protokoll über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie².

Der richtige Klick detailliert eNACSOs Empfehlungen an die EU, Industrie, internationale Organisationen und andere Interessenvertreter darüber, wie man eine sicherere Online-Lebenswelt für Kinder und Jugendliche schafft.

eNACSO dankt John Carr ausdrücklich, für seine Zeit und sein Engagement für die Erarbeitung dieses Dokuments.

Dieter Carstensen

Vorsitzender, eNACSO

Das Projekt wird von der Europäischen Union durch das Safer Internet Plus Programm ec.europa.eu/saferinternet mitfinanziert.

¹ www.unhchr.ch/html/menu3/b/k2crc.htm

² Durchweg wird in diesem Dokument der Begriff “Bilder von Kindesmissbrauch” benutzt, anstelle von “Kinderpornografie”, da dies die Natur des Inhalts präziser wiedergibt.

Was wir tun können um sicherzustellen, dass Kinder Online sicher sind.

- Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu starken und beteiligten digitalen Bürgern.
- Bekämpfung des Anstiegs sexuellen Kindesmissbrauchs und der online Verbreitung dieser Bilder sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Soziale Netzwerkseiten müssen für jedes Kind sicherer werden.
- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor kommerzieller Ausbeutung Online und vor dem Eindringen in deren Privatsphäre
- Unterstützung und finanzielle Hilfe für NGOs bei Grundsatzentscheidungen über die Online-Sicherheit.

2 Zusammenfassung

Die Eignung des Internets eine Plattform zum Lernen, für die Kreativität, die Konnektivität und für Spiele zu bieten, steht im Zentrum seines Werts und seiner Anziehung für Hundertmillionen Kinder und Jugendliche weltweit.

Wir müssen Kindern und jungen Menschen helfen, ein Gefühl für digitale Bürgerschaft, für Verantwortung zu entwickeln. Wir müssen sie als aktive Teilnehmer behandeln und nicht nur als potentielle Opfer. Wir müssen ihnen Gelegenheit geben, die neuen Werkzeuge der digitalen Technologien als Mittel zu nutzen, mit denen sie ihre Ansichten ausdrücken und ihre Rechte einfordern können.

Aber das Internet birgt auch eine Anzahl unerwünschter Konsequenzen in sich. Einige dieser Konsequenzen können Kinder und Jugendliche in Gefahr bringen, einen erheblichen Schaden zu nehmen. So wurden zum Beispiel neue Arten des Mobbings und neue Formen sexueller Anmache von Kindern und Jugendlichen durch das Internet erleichtert. Die Anzahl der Bilder sexuellen Kindesmissbrauchs, die im Umlauf sind ist gewaltig angestiegen. Interpol, CEOP³ und andere Strafverfolgungsbehörden verfügen derzeit gemeinsam über nahezu 1 Millionen einmaliger Bilder von Kindesmissbrauch – d.h. 1 Millionen Abbildungen individueller Opfer.

Die EU Mitgliedstaaten haben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die vorrangige Pflicht, für die Sicherheit und das Wohl von Kindern und jungen Menschen zu sorgen. Um diese Aufgabe effektiv wahrzunehmen, müssen sie in Partnerschaft mit Anderen arbeiten. Es gilt die geteilte Verantwortung.

Die neue Veröffentlichung des „Antrags für eine Anordnung des europäischen Parlaments und des Gemeinderats zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs, sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie“ (*Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on combating the sexual abuse, sexual exploitation of children and child pornography*) ist ein großer Schritt der EU nach vorn. Der Antrag sollte die maximal mögliche Unterstützung über die gesamte EU erhalten.

Aber wir alle können noch mehr erreichen. Kinder Jugendliche, Eltern, Lehrer, Strafverfolgungsbehörden und High Tech Firmen müssen alle eine entscheidende Rolle spielen. Wir alle müssen aus den Erfahrungen anderer lernen, wenn wir weiterhin einen echten Fortschritt machen wollen.

³ Das Child Exploitation and Online Protection (CEOP) Zentrum in Großbritannien

3 Kinder, Jugendliche und das Internet: ein Überblick

Das Internet⁴ ist unerlässlicher Bestandteil der modernen Welt geworden. eNACSO glaubt sehr an das Potential des Internets, um die Welt der Kinder und Jugendlichen auf viele verschiedene Arten zu bereichern und zu stärken. Daher fordert eNACSO einen sicheren und gleichwertigen Zugang zu den Vorzügen des Internets für alle Kinder und Jugendliche überall auf der Welt.

3.1 Eine positive Kraft in der Welt

Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen über das Internet und die neuen Technologien sprechen, ist es unerlässlich, eine optimistische und positive Haltung zu transportieren. Wir sollten anstreben, Kinder und Jugendliche befähigen bzw. ihnen helfen, ein realistisches Verständnis für die Gefahren des Internets zu bekommen und wie man mit ihnen umgeht.

3.2 Die richtige Ausgewogenheit treffen

Dieser Ansatz bedeutet, wir müssen einräumen, dass Kinder und Jugendliche das Internet und die damit verbundenen Technologien auf eine Weise erleben können, die besorgniserregend oder schädigend, oder beides sein kann.

Eltern und Pädagogen müssen wissen, wie man ausgewogen, klar und realistisch über die Gefahren spricht, ohne jedoch zu übertreiben und so vielleicht Kinder und Jugendliche zu entmutigen, diese Technologie überhaupt zu nutzen. Das wäre ein großer Verlust für Kinder und Jugendliche selbst als auch für die Gesellschaft in der Gesamtheit.

⁴ Es gibt viele Arten wie man auf das Internet zugreifen kann, z.B. über einen Laptop, Desktop, Computer in der Größe eines Notebooks oder Organizer, über Handys, Spielekonsolen, PDAs und TV. Anstatt diese Liste durchweg in diesem Dokument zu wiederholen, solange der Text es nicht anders angibt, sind alle diese Mechanismen von Bedeutung.

3.3 Virtuelle und echte Welten werden enger miteinander verbunden

Da Kinder und Jugendliche vermehrt erhebliche Teile ihres Lebens mit und durch die digitalen Technologien ausleben, sind Online Gefahren natürlich eng mit ihrem eigenen Verhalten gekoppelt.

Es ist jetzt schlicht nicht länger möglich, saubere Grenzen zwischen sogenannten "Internetproblemen" und Problemen der "echten Welt" zu ziehen.

3.4 Eine interaktive und eindringende Welt

Moderne, interaktive Technologien, besonders im Bereich des Spielens können unglaublich eindringlich wirken indem sie stark emotionalisierende Lebenswelten anbieten. Dies kann einerseits helfen, eine große Auswahl problemlösender Fähigkeiten zu entwickeln, andererseits aber auch neue Probleme bzw. Bedenken schaffen, besonders im Hinblick auf die sogenannte „Sucht“. So kann die Entwicklung einer Reihe von zwischenmenschlichen Fähigkeiten behindert werden, wie z.B. die Entwicklung einer gesunden Lebensgewohnheit, durch Bewegung oder die Teilnahme am Sport.

3.5 Digitale Kluft?

Das Internet kann eine enorm bereichernde Lebenswelt für sehr viele Nutzer, insbesondere für jüngere Nutzer bieten. Es könnte aber auch zu einer weiteren Verbreitung einer vorher vorhandenen Kluft innerhalb der Gesellschaft beitragen, oder sogar die Entstehung einer neuen Kluft begünstigen. Diese Kluft ist nicht nur im Besitzen oder Nicht-Besitzen der physischen Mittel für den Zugang zum Internet verwurzelt, sondern wird darüber hinaus von mehreren anderen Faktoren beeinflusst.

Das Internet hat das Potential, bestehende individuelle Schwachstellen besonders von Kindern und Jugendlichen zu verstärken oder sogar aufzubauschen, und dadurch die Widrigkeiten zu verstärken, mit denen sie in der echten Welt konfrontiert werden könnten.

Professor Sonia Livingstones Forschung über die online Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen bewiesen⁵, dass die Ebene der Medienbildung einer Person und das Selbstvertrauen in der Nutzung des Internets für die Bestimmung, ob und in welchem Ausmaß diese Person davon profitiert, ausschlaggebend sein werden. Demzufolge ist es zwingend erforderlich bei der Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung der digitalen Kluft nicht nur Wege zu finden, die Verfügbarkeit der physischen Mittel des Zugangs zu verbessern und zu erweitern, sondern sich auch darauf zu konzentrieren, die Medienbildung und das Selbstvertrauen individueller Nutzer zu verbessern.

Die Konventionen der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern (Artikel 12), verlangen, dass "Bundesparteien dem Kind, das in der Lage ist, seine oder ihre eigenen Ansichten zu bilden, das Recht zusichern sollen, diese Ansichten frei in allen Belangen, die das Kind beeinflussen, auszudrücken, und sie sollen den Ansichten des Kindes das nötige Gewicht gemäß dem Alter und der Reife des Kindes verleihen."

Der IT-Bereich wird durch konstante und schnelllebige Innovationen gekennzeichnet; diese Entwicklungen, müssen mit zu entwickelnden Strategien zusammenpassen, welche unter Berücksichtigung des Bedarfs an angemessener und entsprechender Sicherheit und Schutzmaßnahmen, die dauerhafte Adaption, Vereinfachung und die finanzielle Unterstützung für die Teilnahme von Kindern und jungen Menschen an der Online-Welt fördern,.

3.6 Die Rolle der Regierungen und der internationalen Behörden

Nationale Regierungen haben eindeutig die Hauptverantwortung für den Schutz aller Kinder und Jugendlicher in ihrem Zuständigkeitsbereich. Das Internet jedoch ist ein globales Medium. Dies führt zu einer besonderen Verpflichtung internationaler Institutionen, Handlungen auf nationaler und internationaler Ebene zu leiten bzw. anzuregen. Die EU⁶ war in diesem Bereich ein Vorreiter. Der jährliche – von INSAFE koordinierte – „Sicherer Internetttag“ (Safe Internet Day), hat sich in der Tat global verbreitet und bietet einen sehr wertvollen Blick auf Bildung und Sensibilisierungsmöglichkeiten in jeder Hauptsprache über alle fünf Kontinente. Mit der Veröffentlichung des Entwurfs des „*Antrags für eine Anordnung des europäischen Parlaments und des Gemeinderats über die Bekämpfung sexuellen Missbrauchs, sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie*“ im März 2010, beginnen wir außerdem, die EU als Gesetzgeber für Kinderschutz auf einer länderübergreifenden Basis zu begreifen.

⁵ *Schlüsse aus der neuen Medienforschung ziehen: Widerspiegelungen und Puzzle bezüglich der Interneterfahrung von Kindern*, LSE, 2006

⁶ <http://tiny.cc/eusip19>

Die ITU⁷ führt außerdem eine weltweite Initiative an, die derzeit an Momentum gewinnt. Am Wichtigsten ist vielleicht, dass internationale Institutionen am besten den Ländern helfen, die gerade erst anfangen die Herausforderungen der Online-Sicherheit für Kinder anzugehen. Wir alle können aus den Erfahrungen anderer lernen.

⁷<http://tiny.cc/itucop>

3.7 Der Ansatz des Multi-Interessenvertreters ist entscheidend

Keine einzelne Behörde oder Interessensvertretung, öffentlich oder privat, keine Firma oder andere Organisation hat ein Monopol auf das Wissen oder die Expertise im Bereich der Online-Sicherheit. Eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche im Internet zu bieten, gebietet eine geteilte Verantwortung.

Kinder und Jugendliche müssen ausgerüstet werden, um sich Online selbst abzusichern und sicher zu verhalten. Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrer müssen lernen zu verstehen, wie Kinder und Jugendliche die neuen Technologien nutzen, damit sie wiederum Kindern und Jugendlichen dabei unterstützen können, das Beste aus diesen Technologien zu nutzen, aber auch wissen, wie man sie sicher benutzt.

Schulen kommt hier eine entscheidende Rolle im Sinne der Unterstützung zu. NGOs sind ebenfalls gefragt, brauchen aber ggf. Hilfe in der Entwicklung notwendiger Kapazitäten die benötigt werden etwas beizusteuern. Partnerschaften mit Strafverfolgungsbehörden sind unerlässlich um zu gewährleisten, dass ein geeigneter Datentransfer entwickelt und richtig in die breiteren Erziehungs- und Bewusstseinsmaßnahmen integriert wird.

Die Industrie ist einzigartig aufgestellt, um auf zweierlei Arten einen Beitrag zu leisten: Erstens, indem sie allen Interessenvertretern hilft, effektive Erziehungs- und Sensibilisierungsressourcen herzustellen und zu fördern, sowie selbst Materialien herzustellen, die ihren eigenen Kundenstamm und die Märkte ansprechen. Zweitens, durch die Förderung und Entwicklung von mehr und besseren technische Lösungen zur Verstärkung bzw. Untermauerung der Sicherheitswarnungen.

4 Die Verletzbarkeit von Kindern

Wie bei Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen, bildet der Grundsatz, der Verletzbarkeit von Kindern und Jugendlichen, den Kern unserer Perspektive und unserer Arbeit für die Internetsicherheit. Dieser Grundsatz gilt für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendschutzgesetzen, vieler Länder in allen Teilen der Welt.

Bezogen auf das Internet gibt es eine Reihe von Verletzbarkeiten von Kindern und Jugendlichen, die von anhaltender Besorgnis sind. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

4.1 Inhalt

1. Die Eignung des Internets, Kinder und Jugendliche rechtmäßigen, aber für ihr Alter unangemessenen Materialien auszusetzen, wie z.B. Erwachsenenpornografie oder sehr gewalttätige bildliche Darstellungen.
2. Die Eignung des Internets, Kinder und Jugendliche verschiedenen Arten von illegalen Inhalten auszusetzen, z.B. Bilder von Kindesmissbrauch.

4.2 Kontakt

3. Die Eignung des Internets, Kinder und Jugendliche Mobbing, bzw. sexueller Aufforderung seitens Erwachsener oder anderer Minderjähriger auszusetzen.
4. Die Eignung des Internets, Kinder und Jugendliche schädigenden Online-Communities auszusetzen, wie z.B. Seiten, die zu Anorexie, Selbstverletzung, Selbstmord, Gewalt, Hass und politischem Extremismus ermutigen.

4.3 Verhalten

5. Die Eignung des Internets, bedenkliche, sexuelle Interaktionen zwischen Kindern und Jugendlichen zu erleichtern, einschließlich diese zu ermuntern, Bilder von sich selbst und anderen ("Sexting" bzw. selbstgenerierte Bilder) zu machen und einzustellen, die – abgesehen

davon, dass sie für die Kinder und Jugendlichen schädigend sind – außerdem illegal sein könnten.

6. Die Eignung des Internets, es Kindern und Jugendlichen zu erleichtern und sie zu ermuntern, im frei zugänglichen Bereich Informationen über sich selbst zu hinterlegen, bzw. Bilder, Videos oder Texte einzustellen, die ihre persönliche Sicherheit gefährden oder eine zukünftige Berufswahl in Gefahr bringen.
7. Die Eignung des Internets, Kinder und Jugendliche Mobbing auszusetzen kann außerdem eine Atmosphäre fördern, in der Kinder und Jugendliche ermutigt werden, andere zu mobben.

4.4 Handel

8. Die Eignung des Internets, Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu oder einen Erwerb von für ihr Alter unangemessene Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen.
9. Die Eignung des Internets, Kinder und Jugendliche Betrug, Identitätsdiebstahl, Täuschung und ähnlichen wirtschaftlichen Bedrohungen auszusetzen.
10. Die Eignung des Internets, die persönliche Sicherheit eines Kindes oder eines Jugendlichen durch unangemessenen, unklaren oder nicht einklagbaren Gesetzen zum Datenschutz bzw. zum Schutz der Privatsphäre zu gefährden.

4.5 Abhängigkeit

11. Die Eignung des Internets, einen Zugang zu Spielen - die über das Internet gespielt werden können - zu erleichtern; bzw. alternative Lebenswelten zu schaffen, in welchen ermutigende Formen obsessiven Verhaltens oder übermäßiger Nutzung vorherrschen, die eine schädliche Auswirkung auf die Gesundheit und/oder die sozialen Fähigkeiten der Person haben.

4.6 Gesellschaftlich

12. Auf der Makroebene kann eine digitale Kluft zwischen Nationen oder Regionen bestehende globale Muster der Benachteiligung verfestigen bzw. erweitern.

6. Schlüsselempfehlungen

6.1 Unterstützen Sie den Entwurf des *Antrags für eine neue Anordnung*

Der Entwurf des „*Antrags für eine Anordnung des europäischen Parlaments und des Gemeinderats über die Bekämpfung sexuellen Missbrauchs, sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie*“, ist ein großer Schritt der EU. Dieser Antrag sollte, in seiner mehr oder weniger aktuellen Form, die maximal mögliche Unterstützung innerhalb der gesamten EU erhalten.

6.2 Das Recht zur Teilhabe für jedes Kind gewährleisten

1. Regierungen sollten öffentliche Sensibilisierungsdebatten und Kampagnen stärken, um ein positives, kulturelles Klima gegenüber der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen in allen Belangen ihres Lebens zu fördern.
2. Regierungen sollten darüber hinaus e-Teilnahmeprozesse für Jugendliche durch eine viel größere politische und finanzielle Unterstützung sicherstellen (Etablierung einer ansteigenden Medienbildung, Reduzierung der digitalen Kluft und das Anbieten einer sichereren ICT-Lebenswelt). Daher sollte die Nutzung von Medien und die neuen Formen der Teilhabe ein Bestandteil formeller und informeller Bildung werden.
3. Es ist wichtig, ein größeres Bewusstsein des Artikels 12 der UN-Konvention zu fördern, und Ausbildungsmodule zu entwickeln, die deren Anwendung in der Praxis für alle Fachkräfte demonstrieren, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten, einschließlich dem NGO Personal, den Vertretern der ICT-Industrie, Anwälten, Richtern, der Polizei, den Sozialarbeitern, Gemeindearbeitern, Psychologen, Fürsorgern, Lehrern in allen Ebenen des Bildungssystems, Ärzten, Krankenschwestern und anderen Gesundheitsfachkräften.

6.3 Die Notwendigkeit, umfassende Richtlinien zu entwickeln

1. Regierungen sollten umfangreiche Richtlinien entwickeln, die sich mit der Internetsicherheit für Kinder und Jugendliche befassen. Bei der Entwicklung solcher Richtlinien, ist es zwingend notwendig, sich auf die Expertise und das Wissen aller Interessenvertreter zu stützen. Auf EU-Ebene, sollte eine Kinderrechtsstrategie entwickelt werden, die die Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in der Online-Lebenswelt widerspiegelt.
2. Es ist besonders wichtig, Bildungs- und Sensibilisierungsprogramme zu erarbeiten, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden.

Strafverfolgungsbehörden müssen angemessene Wege finden, ihren Datentransfer in diese Programme zu integrieren.

3. Es ist außerdem notwendig Wege zu finden Eltern und Lehrern zu helfen, nicht nur die neuen Technologien zu verstehen sondern auch wie Kinder und Jugendliche diese nutzen, damit sie wiederum Hilfe und Unterstützung anbieten können.
4. Die besondere Rolle der High Tech Firmen bedeutet allen Interessenvertretern dabei zu helfen, effektive Bildungsmaßnahmen sowie Materialien zur Verwendung für deren eigenen Kundenstamm und Märkte zu entwickeln.
5. Im Hinblick auf die Entwicklung technischer Lösungen für die Online-Sicherheit von Kindern und Jugendlichen kommt High Tech Firmen zudem eine einzigartige Rolle zu.

6.4 Internationale Führung fördern

6. Die globale Beschaffenheit des Internets legt eine besondere Verantwortung in die Hände internationaler Institutionen, nationale wie auch internationale Aktionen zu führen und zu fördern. Zwischenstaatlich und regional basierende Initiativen, wie z.B. „ITUs Initiative zum Online-Schutz für Kinder“ und die „Sichereren Internetprogramme“ (Safe Internet Programs) der EU, spielen eine grundlegende Rolle, ein solches Programm voranzutreiben. Internationale Institutionen werden möglicherweise am besten dazu eingesetzt, jenen Ländern zu helfen, die gerade erst anfangen, die Herausforderungen der Online-Sicherheit für Kinder anzugehen.

6.5 Verbreitung von Kindesmissbrauch und Bildern des Kindesmissbrauch online bekämpfen

7. Gesetze, die vor der Erscheinung des Internets verabschiedet wurden, müssen modifiziert werden, um sicherzustellen, dass sie keine Schranken für die richtige online Absicherung der Kinder online. D.h. moderne Gesetze sollten erkennen, dass eine Spanne von Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche in „fernen Lebenswelten“, wie dem Internet, begangen werden können. Es gilt dringend, einen viel größeren Grad der Harmonisierung von Gesetzen und Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden zur Sammlung und Vorlegen von Beweisen für Online-Delikte gegen Kinder zu erzielen. Die Kommission sollte Anträge für eine Rahmenrichtlinie hervorbringen, um diese Harmonisierung innerhalb der EU herbeizuführen.
8. Hotlines, die Berichte über den Verbleib von Kindesmissbrauchsbildern im Internet erhalten sind entscheidend. Jedes Land sollte eine Hotline haben, die die

Bedürfnisse aller sprachlichen Gruppen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs erfüllen. Die Qualität der Hotline sollte die von INHOPE⁸ vereinbarten Normen erfüllen.

9. Weltweit sollten internationale und zwischenstaatliche Gremien, nationale Regierungen und andere Parteien die Erstellung einer einzelnen Liste aller bekannten Kindesmissbrauchsadressen (oder eine Liste, die so umfangreich wie möglich ist und sich auf all jene nationalen Listen stützt, die derzeit nicht von lokalen, rechtlichen Auflagen behindert sind) vorantreiben, um die wirkungsvollere Entfernung, Ermittlung oder Sperrung von Kindermissbrauchsmaterial zu fördern. Mit den notwendigen und geeigneten Sicherheitsmaßnahmen, sollte diese Liste wichtigen Online-Diensteanbietern, Filterfirmen und anderen Parteien mit maßgeblichem Interesse zur Verfügung gestellt werden.
10. Regierungen, Strafverfolgungsbehörden und die Industrie sollten Diskussionen darüber beginnen, wie man 1. die Nutzung der Peer-to-Peer-Software zur Verbreitung von Kindesmissbrauchsbildern bekämpft, und wie man 2. das Aufkommen anderer Arten von geschlossenen Gruppen oder Communities bekämpft, die denselben Zweck verfolgen.
11. Die High Tech Industrie sollte Wege aufzeigen, die den Missbrauch von Verschlüsselungssoftware und anderen Technologien, zur Erleichterung des Austauschs von Kindesmissbrauchsbildern verhindern.
12. Regierungen sollten außerdem sicherstellen, dass Strafverfolgungsbehörden, die beauftragt wurden, sich mit Kindesmissbrauchsbildern zu befassen, adäquate Mittel und technische Werkzeuge zur Verfügung stehen. Sie sollten außerdem die Entwicklung einer international basierten Ermittlungseinheit mit dem spezifischen Auftrag fördern, sich auf strafbare Netzwerke zu konzentrieren hinter denen in hohen Proportion Handels mit Kindesmissbrauchsbildern betrieben wird.
13. Sich auf die technische Forschung stützend, die derzeit vom Safer Internet Programm der EU und anderen finanziert wird, sollten Regierungen weitere Mittel bieten, um Strafverfolgungsbehörden in die Lage zu versetzen, eine höhere Rate der Identifizierung, Lokalisierung und der Rettung von betroffenen Kindern zu erzielen, die auf Kindesmissbrauchsbildern im Internet kursieren.
14. Der „Internet Corporation for Assigned Names and Numbers“ (ICANN) sollten Darstellungen vorgelegt werden, um eine erhebliche Verbesserung der behördlichen Leistung jener Registrierungen von Domainnamen zu sichern, die derzeit im Verhindern der Veröffentlichung von Kindesmissbrauchsbildern unter deren Auspizien unwirksam zu sein scheinen. ICANN sollte eine Verpflichtung eingehen, die es keinen nationalen oder anderen Eintragungen ermöglicht, Domainnamen zu akzeptieren oder zur Registrierung und Pflege zuzulassen, welche die Verfügbarkeit von Kindesmissbrauchsbildern bewirbt oder fördert.

⁸ <https://www.inhope.org/>

6.6 Fachkräfte und Therapieprogramme unterstützen

15. Gremien, die für die Zulassung von Fachkräften der Polizei, Gesundheitsfürsorge, psychosoziale Versorgung, Jugendarbeit, Bildung, Bewährungs- und Gefängnispersonal, etc. verantwortlich sind, müssen sicherstellen, dass innerhalb der jeweiligen professionellen Qualifikationen und professionellen Entwicklungsprogramme von Grundlagenwissen zum Thema sexueller Missbrauch – unter Einbeziehung des online-Missbrauchs – bis hin zu profundem Fachwissen über Entstehungsformen, Opferdynamik und Täterstrategien vermittelt wird.
16. Regierungen sollten sicherstellen, dass geeignete Mittel entwickelt werden, um die therapeutischen Bedürfnisse sexuell missbrauchter Kinder anzusprechen, einschließlich dort, wo Bilder dieses Missbrauchs im Internet erschienen sind.
17. Geeignete Beurteilungs- und Therapieprogramme für Kinder und Jugendliche, die ein unangemessenes oder aggressives, sexuelles online-Verhalten zeigen sollten zur Verfügung stehen,.
18. Die entsprechenden Behörden müssen sicherstellen, dass es eine ausreichende Verfügbarkeit und Aufnahme von Therapieprogrammen für Internetstraftäter gibt.

6.7 Neue Werbe-, E-Commerce und Datenschutznormen schaffen

19. Es gilt Richtlinien und Normen zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche vor der Enthüllung von altersunangemessenen gewerblichen Aktivitäten und Werbung schützen.
20. Datenschutzbeauftragte und deren Pendanten sollten klare Richtlinien für die entsprechenden Rechte und Verantwortungen aller Parteien erstellen, die Online-Daten oder andere Transaktionen betreffen, die Kinder und Jugendliche involvieren, oder bei denen Dienstleistungen angeboten werden, die Kinder und Jugendliche wahrscheinlich ansprechen werden. Die Beauftragten sollten besonders die Etablierung eines rechtlich definierten Mindestalters in Betracht ziehen, oder eine angemessene Behörde um eine solche Etablierung bitten, unter dem immer eine überprüfbare Einwilligung der Eltern in einer Online-Umgebung erforderlich sein wird.
21. Produkte und Dienstleistungen für Erwachsene sollten nicht auf Webseiten beworben werden, die hauptsächlich von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, oder dort wo eine beträchtliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen als regelmäßige Nutzer bekannt ist. In einer klaren Definition sollte festgelegt werden, was eine Webseite für Kinder ausmacht und jegliche Reklame auf

solchen Seiten sollte mit den äquivalenten oder relevanten Reklamenormen der echten Welt übereinstimmen.

22. Anbieter sollten nicht in der Lage sein, Gesetze zum Verkauf von altersbegrenzten Waren und Dienstleistungen, z.B. Alkohol, Tabak, Pornografie, Glücksspielen, Waffen, etc. auszuweichen oder zu umgehen, indem sie sie über das Internet zur Verfügung stellen. Es sollten angemessene Vorschriften entwickelt werden, um den Online-Verkauf von altersbegrenzten Waren oder Dienstleistungen zu regeln.
23. Behörden müssen die Entwicklung von Formen der Online-Zahlungen überwachen, die anonym getätigt werden und somit den illegalen Erwerb altersbegrenzter Waren oder Dienstleistungen erleichtern könnten, oder die den Handel mit illegalen Artikeln, z.B. Kindesmissbrauchsbildern, erleichtern könnten.

6.8 Eingreifen bei Mobilfunkanbietern und Lokalisierungsdiensten

24. Mobilfunkbetreiber haben eine spezielle Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie sollten sicherstellen, dass nur angemessene E-Commerce-Aktivitäten für Minderjährige zu Verfügung stehen, die ihre Netzwerke benutzen. Alle Erwachsenendienstleistungen sollten hinter einer Erwachsenensperre liegen. Standortbezogene Dienste sollten als Erwachsenendienste klassifiziert werden.
25. Hersteller von Mobiltelefonen sollten eine größere Rolle in den anhaltenden Diskussionen über die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Internet akzeptieren. D.h. sie sollten Sicherheitsmechanismen entwickeln, die per Voreinstellung funktionieren und direkt in die Handapparate integriert sind. Sie sollten außerdem in Betracht ziehen, Geräte mit viel reduzierteren Merkmalssets zu entwickeln, und so einige der Gefahren für Kinder und Jugendliche verhindern, die mit den anspruchsvolleren Modellen einhergehen.
26. Anbieter von Wifi oder anderen Formen von Ferninternetzugängen sollten die Absprachen, die derzeit von vielen Mobilfunkbetreibern getroffen werden, abgleichen, um die Verfügbarkeit von Erwachsenenseiten zu beschränken.
27. Die neuen Arten der Lokalisierungsdienste und Aufspürungstechnologien, die derzeit auf dem Verbrauchermarkt aufkommen, werfen nicht nur Probleme im Bereich der Online-Sicherheit für Kinder und Jugendliche auf, sondern auch in Bezug auf Zivil- und Persönlichkeitsrechte aller Bürger. Es müssen starke Schutzvorrichtungen entwickelt werden, um deren Nutzung zu regeln.

6.9 Eine interaktive und eindringende Welt navigieren

28. Spiele-Verleger und Hersteller von Spiele-Hardware müssen mit anderen Bereichen der interaktiven und der Online-Welt zusammenarbeiten, um

Kampagnen zur Förderung des Begriffs der digitalen Bürgerschaft und der digitalen Verantwortungen zu entwickeln. Kampagnen und Aktionen, basierend auf Peer-basierten Erziehungsinitiativen, sollten dabei eine besondere Priorität erhalten.

29. Es muss eine Unterstützung für das Pan European Game Informationssystem und die PEGI Online-Systeme entwickelt werden, um eine größtmögliche Anzahl von Ländern zu umschließen. Das Bewusstsein von Spielbewertungssystemen muss sowohl bezogen auf Eltern als auch Kinder und Jugendliche viel stärker gefördert werden.

6.10 Soziale Netzwerkseiten sicherer machen

30. Soziale Netzwerkseiten sollten klare und transparente Normen haben zur Online-Sicherheit von Kindern und Jugendliche haben, einschließlich einfach zu nutzende Vorgänge, um einen möglichen Missbrauch bei der entsprechenden Behörde anzuzeigen.
31. Soziale Netzwerkseiten sollten Mechanismen besitzen, die ihnen erlauben den Inhalt – besonders Bilder und Videos – auf ihrer Webseite zu prüfen. Sie sollten außerdem sicherstellen, dass sie jeglichen Inhalt, der ihnen gemeldet wurde, innerhalb einer klar angegeben Zeit überprüfen.
32. Es sollten unabhängige Mechanismen entwickelt werden, die das Ausmaß der Einhaltung vereinbarter Normen sozialer Netzwerkseiten überwachen.

6.11 Rechtliche Schranken entfernen

33. Es sollte angestrebt werden, die zivilen und strafbaren Verbindlichkeiten von Online-Diensteanbietern in Bezug auf den vom Nutzer generierten Inhalt, der auf ihren Seiten vermittelt wird, zu verdeutlichen. Im Besonderen sollten Regierungen auf eine Abänderung der E-Commerce Richtlinie wie auch den „Safe Harbour“ Bestimmungen in anderen Zuständigkeitsbereichen drängen, um so jegliche Abschreckung für Firmen zu beseitigen ihre eigenen Seiten zu kontrollieren, aus Angst eine Verpflichtung auf sich zu lenken. Das Prinzip sollte sein, dass es immer notwendig ist nachzuweisen, dass die bereitstellende Firma tatsächliches Wissen über den rechtswidrigen Inhalt hatte und vorsätzlich nicht gehandelt hat, um diesen Inhalt zu entfernen, oder nicht in der Lage war innerhalb einer angemessenen Zeit zu handeln, damit eine Art von ziviler oder strafbarer Verbindlichkeit existieren kann.

6.12 NGOs in den Richtlinienfindungsprozessen unterstützen

34. Der Ansatz des Multi-Interessenvertreters bei der Richtlinienfindung hängt letztendlich vom Willen als auch den Mitteln eines jeden einzelnen

Interessenvertreter zur Mitwirkung ab. Die Mehrzahl der NGOs verfügt über den Willen aber nicht ausreichend Mittel, die es ihnen ermöglichen, einen optimalen Beitrag zu leisten. Es sollten Wege gefunden werden, NGOs zu helfen ihre Kapazitäten dementsprechend so zu entwickeln, dass sie sich konstruktiv und auf gut informierte und zeitgemäße Art am Richtlinienfindungsprozess der Multi-Interessenvertreter sowohl auf national als auch internationaler Ebene beteiligen können.

35. Für die öffentliche Zuversicht hinsichtlich der Selbstregelung als ein Mechanismus zur Richtlinienfindung zu bewahren, ist ein überzeugender Beweis einer Verbesserung der Online-Sicherheit für Kinder erforderlich.

Für weitere Informationen, besuchen Sie bitte unsere Webseite oder kontaktieren Sie eNACSO:

Webseite: www.enacso.eu

E-Mail: info@enacso.eu

eNACSO Mitglieder (April 2010):



BELGIEN

FRANKREICH



ÖSTERREICH

HOLLAND



DEUTSCHLAND



IRLAND



UNGARN



ESTLAND



POLEN



GROßBRITANNIEN



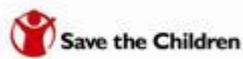
TSCHECHISCHE REPUBLIK



SPANIEN

DÄNEMARK

FINNLAND



ITALIEN